

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung	Drucksachen-Nr. 86/2001				
<table border="1"> <tr> <td>☒</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		☒	Öffentlich	☐	Nicht öffentlich
☒	Öffentlich				
☐	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für ▼	Sitzungsdatum				
Rat	15.02.2001				

Tagesordnungspunkt

Einwohnerfragestunde

Inhalt der Mitteilung

Nach § 21 der Geschäftsordnung ist in die Tagesordnung der Sitzung am 15.02.2001 eine Fragestunde für Einwohner aufzunehmen.

Das Verfahren der Fragestunde regelt § 21 der Geschäftsordnung. Danach ist jede Einwohnerin/ jeder Einwohner der Stadt berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunktes bis zu zwei mündliche Anfragen an die Bürgermeisterin zu richten. Sie sind **vor** der Ratssitzung schriftlich der Bürgermeisterin zuzuleiten. Jede Fragestellerin/jeder Fragesteller ist berechtigt, zwei Zusatzfragen zu stellen. Ist eine sofortige mündliche Beantwortung nicht möglich, so kann die Fragestellerin/der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.

Die Einwohnerfragestunde ist zwischen **18.00 Uhr und 19.00 Uhr** durchzuführen. Sofern der Tagesordnungspunkt nicht "zeitgemäß" liegt, wird eine Änderung in der Reihenfolge der Tagesordnung vorgeschlagen, damit die Fragestunde in jedem Fall um 18.00 Uhr beginnen kann. Sie endet vorzeitig, wenn der vorgesehene Zeitraum nicht durch die Behandlung der Fragen ausgefüllt wird.